

Ersatzwahlen an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024

Kirchgemeindepräsidium

Am 21. Oktober 2024 gab Curdin Mark bekannt, dass er per Ende 2024 als Kirchgemeindepräsident demissioniert. Die Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2024-2027 findet an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024 statt. Gestützt auf Art. 18 der Ausführungsbestimmungen zur Kirchgemeindeordnung können bis Freitag, 15. November 2024, Wahlvorschläge eingereicht werden. Es können nur Personen gewählt werden, die rechtzeitig vorgeschlagen werden.

Vertretung Haldenstein im Kirchgemeindevorstand

Die Kirchgemeindeversammlung stimmte am 21. Oktober 2024 den Zusammenschlussvertrag mit der Kirchgemeinde Haldenstein zu. Art. 3 Abs. 2 dieses Vertrages sieht vor, dass die Kirchgemeindeversammlung Haldenstein ein Mitglied zur Wahl in den Vorstand der Reformierten Kirche Chur ab 1. Januar 2025 für den Rest der Amtsdauer 2024-2027 vorschlägt. Die Kirchgemeinde Haldenstein schlägt Marco Müller vor. Die Ergänzungswahl findet ebenfalls an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024 statt.

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Aufgrund seiner Wahl ins Stadtpräsidium tritt Hans-Martin Meuli per Ende 2024 aus der Geschäftsprüfungskommission zurück. Die Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2024-2027 findet an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024 statt.

Einreichen von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge für das Kirchgemeindepräsidium beziehungsweise für die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024-2027 können bis spätestens Freitag, 15. November 2024, eingereicht werden an:

Reformierte Kirche Chur
Verwaltung
Sennensteinstrasse 28
7000 Chur

Wählbar sind stimmberechtigte Mitglieder der Reformierten Kirche Chur, welche das 18. Lebensjahr erfüllt haben.

Chur, 1. November 2024